



27. – 28. Februar 2015 - Congress Center Mannheim

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Teilnahmebedingungen verbindlich:

Teilnahme- und Stornobedingungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung verbindlich ist, sobald sie der Congress-Organisation zugegangen ist. Bei Stornierungen fallen Gebühren laut dieser AGB an. Mit der Unterschrift bei Anmeldung oder Absendung der Internetbuchung erkennen Sie die AGB laut aktueller Internetausschreibung (www.Geburtshilfe-im-Dialog.de) als verbindlich vereinbart an. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung, diese drucken Sie bei Internetanmeldungen selbst aus oder erhalten diese bei Post-/Faxbuchungen auf dem Postweg zugeschickt. Die Bestätigungen sind vor Ort als Teilnahmebescheinigung vorzuweisen.

Es gelten folgende generelle Stornobedingungen:

Vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum 30.11.2014	Pauschal 50,00 Euro
Ab dem 01.12.2014 oder No Show	100 % des jeweiligen gebuchten Teilnahmepreises

Sie haben jedoch jederzeit das Recht, eine von Ihnen benannte Ersatzperson zu den von Ihnen gebuchten Veranstaltung zu stellen, die das von Ihnen gebuchte Arrangement vollständig übernimmt. In diesem Falle wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro erhoben. Wir empfehlen den Abschluss einer Seminar-Versicherung, die auch für die Congressteilnahme gilt, unter www.erv.de oder www.erv.at, zur Absicherung möglicher Stornokosten.

Diese Bedingungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt oder dem Grund der Stornierung. Ärztliche Atteste können keine Berücksichtigung finden. Stornoerklärungen bedürfen der Schriftform und werden erst wirksam nach dem Eingang im Congressorganisationsbüro. Wenn dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung in Folge von Krankheit oder Ausfall oder Verspätung der Verkehrsmittel nicht möglich ist, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Teilnahmegebühren. Eine Haftung für Unfälle, Krankheit, Sach- oder Personenschäden, dem Verlust von Gepäck, Kleidung oder Lehr- und Unterrichtsmaterial oder anderer Gegenstände während der Veranstaltungsteilnahme ist verbindlich ausgeschlossen. Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erfolgt in Eigenverantwortung der Teilnehmer/- innen. Schadensersatzansprüche an die Congressorganisation gelten als verbindlich ausgeschlossen. Die Congresssteilnehmer/-innen halten sich im Congress Centrum Mannheim Rosengarten auf eigene Gefahr auf. Die Congressorganisation bzw. die Veranstalter haften nicht für Congress- bzw. Veranstaltungsteilnehmer/-innen. Der Congressorganisation bleibt es vorbehalten Anmeldungen, auch ohne Angaben von Gründen, abzulehnen oder zu stornieren. Die Teilnahme- und Stornobedingungen gelten mit Unterschrift bei Anmeldung oder Absendung der Internetbuchung als verbindlich vereinbart und akzeptiert.

Gruppenanmeldung

Die TeilnehmerInnen einer Gruppenanmeldung (2 – 10 Personen) erhalten je nach Gruppengröße einen ermäßigten Congresspreis. Die Buchung eines/einer Gruppen-TeilnehmerInn gilt als eigenständige Buchung und unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, entsprechend einer Einzelbuchung (Stornogebühren, Stornofristen etc). Die Stornierung eines/einer einzelnen GruppenteilnehmerInn berechtigt nicht zum Storno weiterer GruppenteilnehmerInnen oder der gesamten Gruppe. Es kann jederzeit pro AnmeldungsteilnehmerInn ein(e) ErsatzteilnehmerInn benannt werden, der/die das gebuchte Arrangement vollständig übernimmt. In diesem Falle wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro von der Person die storniert erhoben. Wird durch Stornierung einzelner TeilnehmerInnen die für den ermäßigten Gruppen-Congresspreis erforderliche Personenzahl unterschritten, behält sich der Congressveranstalter das Recht vor den verbliebenen GruppenteilnehmerInnen den für die dann entsprechende Personenzahl gültigen Preis zu berechnen bzw. nachträglich in Rechnung zu stellen.

Rechtsübertragung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält Pro Medico ohne besondere Vergütung die ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Berechtigung, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Veranstaltung und/oder der BesucherInnen herzustellen zu lassen, sowie diese Aufnahmen selbst oder durch Dritte oder gemeinsam mit ihnen ganz oder teilweise beliebig häufig öffentlich zugänglich zu machen (z.B. Internet), öffentlich vorzuführen, zu archivieren, in Datenbanken einzuspeisen, zu vervielfältigen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts zu bearbeiten, für Public-Relation-Zwecke der Congressorganisation

Pro Medico (z.B. Messen, Ausstellungen) sowie in Print-Medien zu nutzen, sowie im audiovisuellen Bereich auf Bild- und/oder Tonträgern in jeder Art gewerblich oder nichtgewerblich durch Verkauf, Vermietung oder Verleih zu verbreiten und zu verwerten sowie im Rahmen sämtlicher noch unbekannter Nutzungsarten zu nutzen. Diese eingeräumten Rechte sind ohne Zustimmung des Besuchers zur Nutzung der Congressorganisation auch auf Dritte übertragbar.

Hinweise für Congressbesucher

Das Fotografieren durch CongressbesucherInnen ist nur zum privaten Gebrauch gestattet! Insbesondere sind jegliche Foto-Veröffentlichungen auf nicht kommerziellen Homepages oder auf Internet-Plattformen wie YouTube, Facebook etc. sowie der Verkauf der Fotos untersagt. CongressbesucherInnen verpflichten sich, nicht mit eigener Lichtquelle zu fotografieren und die Arbeit von Fernsehteams oder Fotografen nicht zu behindern. Das Mitbringen von Aufzeichnungsgeräten sämtlicher Art, insbesondere von Tonbandgeräten, Film- oder Videokameras ist nicht gestattet! Ton-, Film- und Videoaufnahmen auch für den privaten Gebrauch sind untersagt. Das Aufzeichnen oder Fotografieren von Congressvorträgen und Congresspräsentationen ist ausdrücklich untersagt! Bei Nichtbeachtung kann der Verweis vom Congressgelände erfolgen. Entsprechendes gilt bei Nichtbeachtung der Anweisungen der Ordnungskräfte des Veranstalters.

Frauenheilkunde im Dialog



>> 27. - 28. Februar 2015
Mannheim



27. – 28. Februar 2015 - Congress Center Mannheim

Haftung

Die Haftung von Pro Medico für Pflichtverletzungen oder unerlaubte Handlungen von Pro Medico selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen ist für Schäden, die keine Personenschäden sind (sonstige Schäden) ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handelt. Bei der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten) haftet Pro Medico auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Geltung der Eintrittskarte / Verlust von Eintrittskarten

Beim Verlassen des Congresskontrollbereichs verliert die Karte ihre Gültigkeit. Die Congressorganisation Pro Medico haftet nicht für den Verlust von Eintrittskarten. Eine unbefugt vervielfältigte oder unbefugt weiterverkaufte Einlasskarte berechtigt nicht zum Besuch der Congressveranstaltung. Der einmalig verwertbare Ticket-Code (Barcode) wird am Einlass des Congresskontrollbereichs elektronisch erfasst und entwertet. Der Zutritt mehrerer Personen mit dem gleichen Ticket-Code ist ausgeschlossen! Die Congressorganisation Pro Medico behält sich das Recht vor, BesitzerInnen von Einlasskarten-Kopien bzw. den BesitzerInnen einer unbefugt vervielfältigten Einlasskarte den Zugang zur Congressveranstaltung zu verweigern. Bitte verwahren Sie Ihre Einlasskarte daher wie z.B. Bargeld an einem sicheren Ort auf, um Missbrauch vorzubeugen. Die CongressbesucherInnen akzeptieren mit dem Erwerb der Congresskarte die AGB der Congressorganisation zum Punkt Geltung und Verlust der Eintrittskarte uneingeschränkt.

Datenschutz

Pro Medico ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung die im Rahmen der vertraglichen Beziehung erlangten personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und zu nutzen.

Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Absage von Veranstaltungen oder -teilen

Die Congressorganisation behält sich das Recht vor, Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile bei zu geringer Teilnehmerzahl oder dem Ausfall des Referenten – auch kurzfristig – abzusagen. Außerdem können Congresssteile abgesagt werden, falls nicht die kostendeckende Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen Veranstaltungen ausfallen, werden bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche – gleich welcher Art und Höhe – sind verbindlich ausgeschlossen. Programm- und Termin- bzw. Veranstaltungsänderungen (auch des Veranstaltungsortes) durch die Congressorganisation bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Stornierung der Gesamtteilnahme aufgrund von Programmänderungen oder Absagen, ist nicht möglich.

Leistungen

Die Congressgebühren enthalten die ausgeschriebenen Leistungen und können als Fortbildungsmaßnahme steuerlich geltend gemacht werden. Das Teilnahmezertifikat drucken Sie nach dem Congress auf der Congress-Homepage selbst aus, nachdem Ihre Anwesenheit auf dem Congress elektronisch registriert wurde.

Zahlung

Die Congressgebühren in voller Höhe und ohne Abzüge (ggfs. anfallende Bankgebühren sind vom TeilnehmerIn zu tragen) zahlen Sie per Überweisung zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel an das Konto der Congressorganisation. Bitte beachten Sie das angegebene Zahlungsziel genau, da verspätete Zahlungen mit Mehrkosten (Mahngebühren, Verzugszinsen, Bearbeitungsgebühren usw.) verbunden sein können, die durch Sie zu tragen sind. Teilzahlungen sind nicht möglich und führen zur kostenpflichtigen Anforderung des offenen Betrages. Der Zahlungsverzug des ausgewiesenen oder offenen Rechnungsbetrages beginnt vereinbart mit dem 7. Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel. Für den ordnungsgemäßen Zahlungseingang ist der/die TeilnehmerIn verantwortlich. Auch im Falle des Zahlungsverzuges oder einer Stornierung durch den/die TeilnehmerIn hat die Congressorganisation lt. AGB Anspruch auf die vollständige Bezahlung des offenen Rechnungsbetrages und etwaiger Zusatzkosten.

Vereinbarter Gerichtsort: Ludwigshafen/Rh. (D)